Niederschrift

über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 16.09.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 16:30 Uhr - 18:50 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Dell Missier	bis 18.45 Uhr
Herr Jürgen Jungclaus	bis 18.45 Uhr
Herr Joachim Lorenzen	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	
Herr Paul Raffelhüschen	
Herr Friedrich Riewerts	
Herr Christian Roeloffs	
Herr Peter Schaper	

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrmann	Amtsdirektorin

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun	
Frau Gisela Riemann	bis 18.40 Uhr

von der Verwaltung

Frau Angelika Falter-Jeske	bis TOP 6
Herr Heinrich Feddersen	bis TOP 8
Herr Jörg Michelsen	zu TOP 9 und TOP 10
Herr Ulrich Schmidt	bis TOP 6 und zu TOP 13
Frau Anke Zemke	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Koßmann

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung der neuen Bauamtsmitarbeiterin Frau Falter-Jeske
7. Kur- und Tourismusabgabe; hier: Antrag auf Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Optimierung von Abgabenerhebungen
8. Vertrag über die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm in der kommunalen Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr
   Vorlage: Amt/000229
9. Neuregelung der Kameradschaftskasse hier: Bericht aus der Veranstaltung vom 05. September 2015
10. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
    - Einstellung einer Flüchtlingsbetreuerin/eines Flüchtlingsbetreuers
    - Aufstockung des Personals im Hausmeisterpool
    Vorlage: Amt/000233

11 . Bereitstellung eines Landeszuschusses zur Förderung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen im Bereich des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000206/1
12 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes
Vorlage: Amt/000232/1
14 . Sachstand zur Finanzierung der Eilun Feer Skuul
13 . Sachstand Wohnungsmarktkonzept
15 . Bericht der Verwaltung
15.1 . Schulische Assistenz
15.2 . Geburtshilfe auf Föhr

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Paul Raffelhüschen, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 16 bis 19 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Der Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 bis 19 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Frau Gehrmann erklärt auf Nachfrage, dass das Amt Föhr-Amrum dankbar sei, wenn Mietraum für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werde. Die Notwendigkeit Ferienwohnungsbesitzer oder Besitzer von Zweitwohnungen hinsichtlich der Möglichkeit der Zurverfügungstellung der Wohnungen/Häuser anzuschreiben, gäbe es nicht.

Es wird erklärt, dass Zuweisungen von Flüchtlingen innerhalb einer Frist von drei Tagen erfolgen können.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass es über das Amt Föhr-Amrum kein offizielles Spendenkonto für Flüchtlinge gäbe.

Das dem Amt Föhr-Amrum von Frau Meynköhn und Herrn Thomsen vorgelegte Konzept zur Durchführung von Sprachkursen befinde sich derzeit in der Prüfung.

6. Vorstellung der neuen Bauamtsmitarbeiterin Frau Falter-Jeske

Frau Falter-Jeske stellt sich den Ausschussmitgliedern im Folgenden kurz vor.

7. Kur- und Tourismusabgabe; hier: Antrag auf Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Optimierung von Abgabenerhebungen

Herr Feddersen stellt den Entwurf einer Empfehlung an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, hinsichtlich der Optimierung von Abgabenerhebungen, ausführlich vor. Man wünsche eine Auslegung wie es das Kommunalabgabengesetz des Bundeslandes Niedersachsen bereits vorsehe.

Ausschlaggebend für viele Nachfragen zu dieser Thematik war ein Zeitungsartikel über die Gemeinde Göhren auf Rügen.

Es wird der Wunsch geäußert in dieser Angelegenheit am heutigen Tage keinen Beschluss zu fassen, sondern erst die Fachausschüsse zu beteiligen. Man einigt sich darauf bis zur Sitzung des Amtsausschusses am 25.11.2015 die Vorberatungen abgeschlossen zu haben und die Beschlussfassung dann nachzuholen. Es solle eine Information der einzelnen Gemeinden erfolgen.

8. Vertrag über die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm in der kommunalen Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Amt/000229

Herr Feddersen berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Amt/000229.

Sachdarstellung mit Begründung:
Für den Bereich der Insel Föhr ist das Amt Föhr-Amrum für die dezentrale Abwasserbeseitigung zuständig. Der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm und das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser werden im Rahmen der sogenannten Bedarfsabfuhr auf den Grundstücken mit eigener Grundstücksentwässerungsanlage eingesammelt und mittels Tankwagen zur Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr verbracht. Dort werden Fäkalschlamm und Abwasser ordnungsgemäß gereinigt und weiter behandelt.

Über die Annahme, Einleitung und Weiterbehandlung des Fäkalschlamms und des Abwassers ist zwischen dem Amt Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr als Betreiberin der Kläranlage ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen.

In dem dieser Sitzungsvorlage beigefügten Vertragsentwurf ist vorgesehen, dass vom Amt an die Stadt ein angemessenes Entgelt zu zahlen ist. Das Entgelt gliedert sich in ein pauschales Grundentgelt für das Vorhalten der generellen Aufnahmebereitschaft und ein nutzungsabhängiges Zusatzentgelt für die tatsächliche Entgegennahme und ordnungsgemäße Reinigung des angelieferten Abwassers. Das Grundentgelt wird in dem Vertrag auf jährlich pauschal 12.000,00 € und das Zusatzentgelt auf 7,50 € je Ku-

bikmeter Einleitungsmenge festgelegt. Die Höhe dieser Beträge ist gemäß der „Kalkulation der Fäkalschlammbeseitigungsgebühren für den Bereich der Insel Föhr“ und den damit verbundenen Vergleichsberechnungen zur Fäkalschlammbehandlung in Abwasseranlagen errechnet worden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:
Das Beschlussorgan stimmt dem Abschluss des vorliegenden Vertrages über die Annahme und Einleitung von Fäkalschlamm in die kommunale Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr zu.

9. Neuregelung der Kameradschaftskasse hier: Bericht aus der Veranstaltung vom 05. September 2015

Herr Michelsen berichtet, dass er an einer Veranstaltung hinsichtlich der Neuregelung der Kameradschaftskassen der Feuerwehren am 05.09.2015 teilgenommen habe.

Die Novellierung des Brandschutzgesetzes habe zur Folge gehabt, dass es Neuregelung zur Führung der Kameradschaftskasse gegeben habe. Hierzu habe eine Arbeitsgruppe auf Landesebene getagt, die ein Gutachten erstellt habe. Dieses Gutachten besagt, dass die Kameradschaftskasse ein Sondervermögen der Gemeinde darstelle, auf welches keine Zugriffsrechte bestehen.

Es werde in diesem Zusammenhang auch eine Änderung der Gemeindeordnung erforderlich. Für die Umsetzung innerhalb der Gemeinden sollen Satzungsentwürfe zur Verfügung gestellt werden.

Unsicherheiten und Ängste konnten weitestgehend ausgeräumt werden.

Die eigenverantwortliche Führung der Kassen bleibt bestehen. Auch Anschaffungen können weiterhin getätigt werden, hier seien in jedem Falle die Vergaberichtlinien zu beachten.

Eine Neuheit sei, dass ein eine Seite umfassender Einnahme- und Ausgabeplan vorgelegt werden müsse, welcher im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen durch die Gemeinden zu beschließen sei. Bei den Einnahmen sei das Steuerrecht zu beachten. Dies sei jedoch nicht durch die Feuerwehr zu prüfen, sondern durch die Gemeinde bzw. das Amt Föhr-Amrum.

Bei Veranstaltungen sei zukünftig die Gemeinde Veranstalter und nicht mehr die Feuerwehr.

Spenden seien zukünftig im Haushalt der Gemeinden zu verbuchen und nicht mehr direkt über die Kameradschaftskasse. Ein entsprechendes Konto sei daher einzurichten. Eine Spendenbescheinigung könne nur dann ausgestellt werden, wenn die zweckgebundene Verwendung der Mittel nachgewiesen werden könne.

Zukünftig müsse ein/e Vertreter/in des Kassenführers benannt werden.

Kontoinhaber der Kameradschaftskasse sei die Gemeinde.

Von der Gründung eines Fördervereins wurde abgeraten, da dieser nicht als gemeinnützig anerkannt werden könne.

Die Umsetzung der vorgenannten Punkte werde für das Jahr 2016 erwartet.

10. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- Einstellung einer Flüchtlingsbetreuerin/eines Flüchtlingsbetreuers
- Aufstockung des Personals im Hausmeisterpool
Vorlage: Amt/000233

Herr Michelsen berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Amt/000233.

Sachdarstellung mit Begründung:
Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland ist seit Juni 2015 sprunghaft angestiegen. Im Hinblick auf die Krisengebiete ist hier ein Ende nicht absehbar. Die vom Amt Föhr-Amrum zu erfüllende vorläufige Jahresaufnahmequote ist mittlerweile auf 91 Personen angestiegen. 44 Personen wurden bislang im Jahre 2015 aufgenommen, mithin sind noch als Untergrenze 47 Aufnahmen zu erfüllen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat zwischenzeitlich seine Mai Prognose deutlich angehoben und geht in diesem Jahr jetzt von bis zu 800.000 Asylantragstellern in Deutschland aus. Unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels (3,38791 %) würden davon bis zu 27.100 Personen auf Schleswig-Holstein entfallen. Auf diese Prognosekorrektur hat das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Schleswig-Holstein mit einem neuen Verteilungs- und Zuweisungserlass vom 27.08.2015 reagiert. Dieser Erlass sieht vor, dass ab der 38. Kalenderwoche (14.09.2015) deutlich mehr als 1.000 Personen in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden. Im Ergebnis werden dann rund 60 Personen pro Woche im Gebiet des Kreises Nordfriesland auf die jeweiligen Kommunen verteilt – bisher waren es 20-30 Personen.

Mit Stand vom 10.09.2015 sind im Bereich des Amtes Föhr-Amrum bislang 72 Asylsuchende aufgenommen worden – 60 Personen auf Föhr und 12 Personen auf Amrum. 62 Personen wurden in amtseigenen bzw. angemieteten Liegenschaften untergebracht. 10 Personen konnten in den öffentlichen Wohnungsmarkt vermittelt werden. Im Hinblick auf die zukünftig geplanten und bereits bereit stehenden Unterbringungsmöglichkeiten muss mindestens mit einer Verdoppelung der Asylsuchenden im Bereich des Amtes Föhr-Amrum gerechnet werden.

Das in Empfang nehmen der Asylsuchenden, das Begleiten vielerlei Gänge (Behörden, Tafel, Einkaufen, Ärzte usw.) und die Betreuung im neuen Lebensumfeld werden durch Mitarbeiter der Ordnungsbehörde und durch Helfernetzwerke ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger auf Föhr und Amrum wahrgenommen. Weiterhin das Herrichten von Wohnraum –von der Möblierung bis zur Jalousie- wird ebenfalls durch Mitarbeiter der Ordnungsbehörde und des Hausmeisterpools erledigt. Bereits schon jetzt ist ein Mitarbeiter der Ordnungsbehörde zu 100 % mit der Aufgabe „Asylbewerber und Flüchtlinge“ beschäftigt. Laufende Instandsetzungen werden durch den Hausmeisterpool ausgeführt.

Im Bereich der Ordnungsverwaltung müssen die Fehlstunden durch die übrigen Mitarbeiter aufgefangen werden. In Teilbereichen können originäre Aufgaben nur noch bedingt wahrgenommen werden.

Die Grenzen der Belastbarkeit für die Mitglieder der Helfernetzwerke, für die Mitarbeiter des Hausmeisterpools als auch für die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde sind mittlerweile erreicht und es ist dringend angezeigt, hier personell entgegen zu wirken. Die Personalstärke des Ordnungsamtes müsste um 1 Stelle durch eine Flüchtlingsbetreuerin/eines Flüchtlingsbetreuers mit sozial-pädagogischem Hintergrund erweitert werden. Auch der Hausmeisterpool müsste mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aufgestockt

werden. Mit der entsprechenden Personalaufstockung ist eine Entlastung der Helfernetzwerke einhergehend. Die neue Planstelle im Ordnungsamt wäre in Vollzeit mit einer Befristung auf 3 Jahre und die Planstelle im Hausmeisterpool in Vollzeit unbefristet – hier im Hinblick auf Personalersatz durch Ausscheiden- auszuschreiben.

Aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten könne die Befristung für eine/e Flüchtlingsbetreuer/in zunächst nur für die Dauer von zwei Jahren erfolgen.

Herr Michselsen erläutert, dass kurzfristig noch einige Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Dies seien unter anderem:

- Wohnhaus Süderende (Belegung mit ca. 10 Personen),
- Halle im Gewerbegebiet in Wyk auf Föhr (Belegung 1. Abschnitt: ca. 10-12 Personen, 2. Abschnitt: ca. 25 Personen und 3. Abschnitt: ca. 10-12 Personen),
- Ziegeleiweg (Belegung mit 8 Personen - Ausbau des Dachgeschosses),
- ehemaliges Amtsgebäude in Midlum (Belegung mit bis zu 22 Personen – dieses Gebäude solle als Pufferunterkunft dienen) sowie das
- Zollhaus in Wittdün auf Amrum (Belegung mit ca. 10-12 Personen – bis Ende 2016 sei eine mietkostenfreie Nutzung möglich)

Auf Nachfrage wird erläutert, dass Deutschkurse, die hier auf der Insel angeboten werden könnten, nicht förderfähig seien und die Finanzierung somit fraglich sei.

Zur Zeit seien wenige Umzüge der hier zugewiesenen Flüchtlinge auf das Festland zu beobachten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit der vorgenannten Änderung,

- den Stellenplan des Amtes im Bereich der Ordnungsverwaltung um eine Stelle zu erweitern – Flüchtlingsbetreuerin/Flüchtlingsbetreuer, Vollzeit, 2-jährige Befristung,
- den Stellenplan des Amtes im Bereich der Hausmeisterei um 1 Vollzeitstelle zu erweitern,
- die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Stellenausschreibungen zu tätigen.

11. Bereitstellung eines Landeszuschusses zur Förderung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen im Bereich des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000206/1

Frau Zemke erläutert kurz anhand der Vorlage: Amt/000206/1.

Sachdarstellung mit Begründung:
Das Schulamt des Kreises Nordfriesland hat mit Schreiben vom 10.06.2015 mitgeteilt, dass das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein die Schulsozialarbeit zur Unterstützung des schulischen Erziehungsauftrags auch im Jahre 2015 fördert.

Die Schulen sollen durch den bereitgestellten Zuschuss der Landesregierung bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt werden. Im Interesse einer frühzeitigen

Intervention dienen die Mittel vorrangig der Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen. Damit wird berücksichtigt, dass die Möglichkeit, Erziehungskonflikte zu lösen, umso größer ist, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind.

Das Schulgesetz legt in § 6 Abs. 6 nicht fest, in welcher Form die Schulsozialarbeit gefördert werden soll und eröffnet damit große Handlungsspielräume. Das Spektrum der Unterstützung von Schulen durch sozialpädagogische Fachkräfte reicht von der schülerbezogenen Einzelfallhilfe und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit über die enge Verzahnung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe bis hin zur Elternarbeit.

Um an den Grundschulstandorten die Schulsozialarbeit zu fördern, bewilligt das Schulamt des Kreises Nordfriesland im Namen des Landes Schleswig-Holstein dem Amt Föhr-Amrum als Schulträger für das Jahr 2015 einen Zuschuss

für die Grundschule Föhr-Land in Höhe von mindestens 4.558,00 €,

für die Rüm-Hart-Schule in Höhe von mindestens 6.880,00 € sowie

für den Grundschulbereich der Öömrang Skuul einen Betrag in Höhe von mindestens 3.354,00 €.

Dieser Betrag wird garantiert. Am Ende des Jahres erfolgt eine Endabrechnung aller bewilligten Mittel für alle im Kreis Nordfriesland berücksichtigten Schulträger. Sofern dann noch Restmittel verfügbar sind, werden diese anhand der Schülerzahlen an alle Projektteilnehmer verteilt.

Zur Ermittlung der Höhe der Zuschussgewährung wurden die Schülerzahlen in der Primarstufe im Kreis Nordfriesland aus der Septemberstatistik 2014 des Statistischen Landesamtes herangezogen.

Mit diesem finanziellen Zuschuss des Landes Schleswig-Holsteins werden die anfallenden Personalkosten der Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich gefördert.

Damit die Mittel zur Verfügung gestellt werden können, muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulamt des Kreises Nordfriesland und dem Amt Föhr-Amrum als Schulträger geschlossen werden. Diese liegt der Vorlage als Anlage bei.

Die Projektlaufzeit beginnt am 01.01.2015 und endet mit Ablauf des Jahres 2015.

Um den Zuschuss bewilligt zu bekommen, müssen die unterschriebene Kooperationsvereinbarung, eine Rechnung über die geleistete Schulsozialarbeit und die damit verbundenen Personalkosten sowie ein Sachbericht dem Schulamt des Kreises Nordfriesland bis zum **15.09.2015** vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:
Aufgrund der vorgegebenen Frist wurde die Kooperationsvereinbarung bereits unterzeichnet. Der Eilentscheidung wird zugestimmt.

12. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes Vorlage: Amt/000232/1

Frau Gehrmann berichtet anhand der Vorlage: Amt/000232/1.

Sachdarstellung mit Begründung:
In der vergangenen Sitzung hat der Amtsausschuss den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes beraten und beschlossen.
Im Rahmen der Beratungen bei den beteiligten Vertragspartnern haben sich noch zwei Ergänzungen zum Vertrag ergeben.

Im § 1 Abs. 1 heißt es nunmehr „ Die Träger der sieben Sozialzentren im Kreisgebiet melden **bis zum 31. 01. des Folgejahres** Ihre Personal- und Verwaltungsausgaben…..“und im § 2 Abs. 1 „Die im § 1 ermittelten Gesamtausgaben der Träger der Sozialzentren für die entstandenen Personal- und Verwaltungskosten werden auf sämtliche kreisangehörige Gemeinden im Verhältnis der Finanzkraft **des abzurechnenden Jahres** verteilt.“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:
Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes wird mit diesen Änderungen zugestimmt.

14. Sachstand zur Finanzierung der Eilun Feer Skuul

Frau Gehrmann berichtet, dass am 04.09.2015 ein Termin beim Ministerium in Kiel stattgefunden habe, in welchem die Möglichkeiten einer Zuschussgewährung für die Sanierung der Eilun Feer Skuul eruiert werden sollten. Eine Zuschussgewährung für die Gesamtsanierung sei jedoch leider aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten nicht möglich. Am heutigen Tage sei hierzu ein Schreiben des Ministeriums eingegangen. Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nunmehr sei für den 06.10.2015 ein Finanzierungsgespräch beim Kreis Nordfriesland geplant. Man hoffe, bereits in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das mögliche weitere Vorgehen beraten zu können.

13. Sachstand Wohnungsmarktkonzept

Herr Schmidt berichtet, dass sechs Büros für die Abgabe von Angeboten für die Erstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes angeschrieben worden seien. Vier dieser Büros haben daraufhin ein Angebot abgegeben. Die vorgegebenen Rahmenbedingungen wurden von allen eingehalten. Nunmehr sei es erforderlich, eine Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen. Es sei möglich, dass sich die vier Anbieter am 30.09.2015 im Rahmen der Amtsausschusssitzung vorstellen. Diese Vorstellungen seien kurzfristig erforderlich, da das Konzept im Zeitraum von Oktober 2015 bis Februar 2016 erstellt sein müsse. Der Abruf der entsprechenden Fördermittel müsse im März 2016 erfolgen. Das Wohnungsmarktkonzept beinhalte auch die energetische Quartiersanierung.

15. Bericht der Verwaltung

15.1. Schulische Assistenz

Frau Gehrmann erläutert, dass man die Stellungnahme des Amtes Föhr-Amrum zur Schulischen Assistenz wie beraten abgegeben habe. Die Variante 3 beinhalte, dass die Trägerschaft über das Land Schleswig-Holstein erfolgen solle und erst zum 01.08.2016, ab dem Schuljahr 2016/17, umgesetzt werden solle.

Eine Rückmeldung habe man bislang noch nicht erhalten.

15.2. Geburtshilfe auf Föhr

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen dieser Woche, dass die Geburtshilfe laut Mitteilung der Geschäftsleitung des Klinikums Nordfriesland ab dem 01.12.2015 nicht mehr über die Inselklinik gewährleistet werden könne, wolle man mit Herrn Pietrowski zeitnah einen Gesprächstermin vereinbaren. Man spricht sich hierbei für Mittwoch, den 23.09.2015, um 16.30 Uhr im Rahmen einer Sitzung des Amtsausschusses aus.

Frau Gehrmann berichtet, dass sie über den Landrat, Herrn Harrsen, das Gutachten, welches der Entscheidung als Grundlage diente, angefordert habe, um die dort getroffenen Regelungen prüfen lassen zu können. Es solle auch abgefragt werden, ob es weitere Gründe gäbe, die eine Schließung der Geburtshilfe aus Sicht des Klinikums rechtfertigen.

An dem Gesprächstermin solle neben den Amtsausschussmitgliedern auch der Förderverein der Inselklinik teilnehmen. Des Weiteren spricht man sich dafür aus, fachlich versierte Verstärkung zu dem Termin hinzuzuziehen, um gerade im Hinblick auf die rechtlichen Fragestellungen so gut wie möglich vorbereitet zu sein. Diesbezüglich wolle man sich unter anderem an den Hebammenverband wenden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Paul Raffelhüschen Anke Zemke